



Protokollauszug vom

26.10.2022

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:

Gebühr für die Umschreibung eines Patents

IDG-Status: öffentlich

SR.22.587-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben zuhanden der Preisüberwachung wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Preisüberwachung PUE, z.H. Manuela Leuenberger-Mühlemann, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern, Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 19. August 2022 hat die Preisüberwachung der Stadt Winterthur folgende Meldung zur Kenntnis gebracht:

«Die Verwaltungspolizei Winterthur hat uns für die Änderung der Strasse (Umzug des Büros) eine Gebühr von CHF 400 in Rechnung gestellt. Eine derart hohe Gebühr für eine Adressänderung ist für uns unverständlich. Wir als kleiner Onlineshop müssen rund einen Monat lang Alkohol verkaufen, um diese Adressänderung zu finanzieren (und da sind keine Löhne eingerechnet)».

Die Verwaltungspolizei Winterthur hat der Preisüberwachung mitgeteilt, dass sie an die Gebührentabelle der Stadtpolizei Winterthur (erlassen vom Kommandanten der Stadtpolizei) gebunden sei. Die Gebührentabelle schreibe bei einer Patentumschreibung eine Gebühr von 400 Franken vor (vgl. Ziffer 3.1.8. Patent für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe, Umschreibung).

Dem Preisüberwacher erscheint vorliegend ein Tarif von 400 Franken für die Umschreibung des Patents (Adressänderung für einen Onlineshop) als sehr hoch und bittet daher die Stadt Winterthur zu prüfen, ob die vorliegende Gebühr nach unten angepasst werden könnte. Gemäss Preisüberwachungsgesetz kann der Preisüberwacher eingreifen, wenn der Wettbewerb nicht spielt und ein marktmächtiges Unternehmen oder ein Kartell missbräuchlich hohe Preise festsetzt. Die Stadtpolizei Winterthur verfügt auf dem Gebiet der Patenterteilungen- und Umschreibungen für Betriebe (Adressänderungen) über ein lokales Monopol.

Antwort zuhanden der Preisüberwachung

Der Stadtrat teilt dem Preisüberwacher in seinem Schreiben mit, dass es sich bei der Gebühr von 400 Franken um ein Missverständnis handelt, das entsprechend korrigiert wurde. Gleichzeitig wurde die Stadtpolizei angewiesen, ihre Praxis zu präzisieren, damit solche Fälle in Zukunft verhindert werden können.

Anhang

Schreiben an Preisüberwachung

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Preisüberwachung PUE
Manuela Leuenberger-Mühlemann
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Per Email an:
manuela.leuenberger@pue.admin.ch

26. Oktober 2022 SR.22.587-2

Meldung beim Preisüberwacher betreffend Gebühr für Umschreibung eines Patents (Adressänderung) – Aktenzeichen: PUE-55-124

Sehr geehrter Herr Meierhans
Sehr geehrte Frau Leuenberger-Mühlemann
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 19. August 2022 in oben genannter Angelegenheit. Der Stadtrat hat Ihre Meldung verwaltungsintern überprüfen lassen und kann dazu wie folgt Stellung nehmen:

Die Abklärungen bei der Stadtpolizei haben ergeben, dass die Gebühr von 400 Franken aufgrund eines Missverständnisses erhoben wurde. Adressmutationen und andere rein administrative Änderungen im Zusammenhang mit Patenten sind nicht als «Umschreibung eines Patents» zu qualifizieren. Eine «Umschreibung» liegt nur dann vor, wenn – analog zur Erteilung eines Patents – zusätzliche Prüfungshandlungen erforderlich werden.

Der Stadtrat hat die Stadtpolizei angewiesen, besagte Rechnung zu korrigieren und den Betrag auf eine Schreibgebühr von 36 Franken zu reduzieren. Gleichzeitig hat die Stadtpolizei ihre Praxis dahingehend präzisiert, dass solche Fälle in Zukunft nicht mehr vorkommen sollten.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpäsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber